



Wer übernimmt die Kosten?

Kostenträger der Schul- und Individualbegleitung ist in der Regel der Bezirk Oberbayern oder das örtliche Amt für Jugend und Soziales. Um diese Unterstützung beantragen zu können, muss ein eindeutiger Bedarf vorliegen, der durch ein ärztliches Gutachten und eine schulische Stellungnahme belegt wird.

Mehr Infos erhalten Sie bei den Kostenträgern:

für Kinder mit (drohender) seelischen Behinderung:

- örtliches Amt für Jugend und Soziales (Sozialbürgerhaus oder Landratsamt)

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit (drohender) Körper-, und/oder geistiger Behinderung

- Bezirk Oberbayern

Für Kinder in Kindertagesstätten oder schulvorbereitenden Einrichtungen mit (drohender) Behinderung

- Bezirk Oberbayern

Kontakt Caritas Schul- und Individualbegleitdienst SID München

Leitung: Frau Alexandra Eichinger
Koordination: Frau Barbara Frank

Ortlerstraße 2
81373 München

Telefon: 089 – 72 65 55 570

E-Mail: sid-muenchen@caritasmuenchen.de

Ihr Weg zu uns:

Station: Harras

S-Bahn: S7 / U-Bahn: U6

Bus 130, 134, Ortlerstraße, Bus 53, 132 Margaretenplatz

**Benötigen Sie Hilfe bei der Beantragung,
unterstützen wir sie gerne!**

**Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen
Termin mit unseren Koordinatorinnen der Schul-
und Individualbegleitung.**



SID München



Schul- und Individualbegleitdienst (alle Schulformen, Kita, HPT und SVE)



Was ist Schul- und Individualbegleitung und wer kann sie beantragen?

Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene mit einer (drohenden) seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung benötigen im Gruppen- oder Schulalltag oft mehr Unterstützung.

Die Erzieherin oder die Lehrkräfte können diesen Mehrbedarf häufig nicht ausreichend abdecken.

Ist die Teilhabe am Unterricht oder Gruppen geschehen ohne Unterstützung deutlich eingeschränkt, oder sogar unmöglich, kann eine Schul- oder Individualbegleitung als Einzelfallhilfe beantragt werden.

Pädagogische Fach- oder Hilfskräfte begleiten, nach Genehmigung des Kostenträgers, das Kind oder den Jugendlichen mit Behinderung in der Gruppe oder Schule. Sie unterstützen das Kind entsprechend dem individuellen Hilfebedarf.

Die Begleiterinnen arbeiten eng mit den pädagogischen Fachkräften vor Ort zusammen und tauschen sich regelmäßig mit den Eltern aus.



Welche Ziele werden verfolgt? Was ist die Aufgabe einer Begleiterin?

Die Begleiterinnen legen großen Wert darauf, dass das Kind nur so viel Hilfe und Unterstützung erhält, wie es wirklich nötig hat. Es soll erreicht werden, dass das Kind befähigt wird, so selbständig wie möglich zurecht zu kommen. Die Begleiterinnen ermöglichen die Teilhabe des Kindes an der Gruppe oder am Unterricht, sind aber keine Zweitlehrer oder pädagogisches Gruppenpersonal.

Die Aufgaben einer Schul- oder Individualbegleiterin richten sich nach dem individuellen Bedarf ihres Kindes und können beispielsweise sein:

- Unterstützung beim Raumwechsel
- Einüben von Ordnungsprinzipien
- Assistenz beim Vorbereiten des Schulmaterial
- Erneutes Erklären und Strukturieren von Arbeitsaufträgen
- Vermittlung in sozialen Situationen
- Motivation
- Ermöglichen von Auszeiten, falls nötig
- Begleitung in „freien“ Situationen, wie Freispiel, Pause, Freistunden etc.
- Hilfe bei der Kommunikation



Wie wird die Begleitung organisiert? Wer arbeitet als Schul- oder Individualbegleitung?

Unsere pädagogischen Fach- und Hilfskräfte arbeiten in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Weiter werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bundesfreiwilligen Dienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr eingesetzt.

Um eine stabile, gute Beziehung zwischen Begleitung und Kind oder Jugendlichen aufzubauen, begleiten unsere Mitarbeiterinnen die Kinder für ein gesamtes Schuljahr.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von erfahrenen Koordinatorinnen angeleitet. Es finden regelmäßig Fortbildungen und Teamsitzungen statt.

Nach einem Vorgespräch mit der Einsatzkoordinatorin, wird die passende Begleitperson durch diese ausgewählt. Nach einem gelungenen Kennenlernen und vorliegender Kostenübernahme beginnt die Begleitung.

Die Begleitperson, die Eltern, Lehrkräfte und das päd. Gruppenpersonal werden während des gesamten Begleitzeitraums durch die Koordinatorinnen unterstützt und begleitet. |